

99011010000000, 99011010000000

Arbeiten in der EU

Heruntergeladen am 24.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/13714274/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99011010000000, 99011010000000
Leistungsbezeichnung I	Arbeiten in der EU
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Arbeitserlaubnis
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Ausländerangelegenheiten (011)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

Teaser

Volltext

Wenn Sie Unionsbürger sind, haben Sie das Recht auf Einreise, Aufenthalt und Niederlassung auf dem Gebiet eines anderen EU-Mitgliedstaates. Bei einem Aufenthalt von bis zu drei Monaten müssen Sie lediglich im Besitz eines gültigen Reisepasses oder Personalausweises sein. Überschreitet die Aufenthaltszeit drei Monate, müssen Sie sich bei der zuständigen Behörde des Mitgliedstaates anmelden. Die Behörde bescheinigt Ihnen, dass Sie Ihrer Anmeldepflicht nachgekommen sind. Sie kann verlangen, dass Sie Nachweise für Ihre Freizügigkeitsberechtigung vorlegen. Welche Nachweise gegebenenfalls erforderlich sind, hängt vom Status des Unionsbürgers ab (z.B. Selbständiger oder Angestellter).

Grundsätzlich können Sie als Unionsbürger in einem anderen EU-Mitgliedstaat auch eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, sei es als Selbständiger oder Angestellter.

****Arbeitserlaubnis****

Unionsbürger benötigen keine Arbeitserlaubnis, um in einem anderen EU-Mitgliedstaat als Angestellte oder Selbständige zu arbeiten.

****Hinweis:**** Eine Ausnahme gilt für Bürger der neuen EU-Staaten Bulgarien und Rumänien. Für sie wird der Zugang zu den Arbeitsmärkten einiger der ursprünglichen EU-Mitgliedsländer bis zur Herstellung der vollen Freizügigkeit zum 31. Dezember 2013 eingeschränkt sein. Umgekehrt kann in diesen neuen EU-Staaten während der Übergangszeit auch für Unionsbürger aus den alten EU-Staaten eine Arbeitserlaubnis erforderlich sein. Informationen über die nationalen Regelungen zur Arbeitnehmerfreizügigkeit in den einzelnen Beitrittsländern können bei den Botschaften der

Modul

Sachverhalt

jeweiligen Beitrittsländer eingeholt werden.

****Tipp:**** Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten des Europaservice der Bundesagentur für Arbeit (ES-BA). Neben allgemeinen Informationen zum Thema "Arbeiten im Ausland" finden Sie dort auch konkrete Länderinformationen. Informationen zu Lebens- und Arbeitsbedingungen in der EU bietet der Bürger-Informationsservice der Europäischen Kommission "Dialog mit den Bürgern".

Die Berufsinformationszentren halten Europamappen bereit, mit deren Hilfe Sie sich einen ersten Überblick über Ausbildungs-, Lebens- und Arbeitsbedingungen in einem anderen Land der EU verschaffen können. Sie enthalten unter anderem länderbezogene Informationen zu den arbeitsrechtlichen Bestimmungen und zur sozialen Sicherung.

Das Bundesverwaltungsamt informiert über das europäische Ausland und viele andere Staaten in Form von Broschüren und Beilagen. Darüber hinaus veröffentlicht es Informationsschriften mit allgemeinen Hinweisen für den Auslandsaufenthalt. Auskünfte erhalten Sie auch bei den Beratungsstellen des Bundesverwaltungsamtes.

****Sozialleistung und Sozialversicherung****

Wer einen Arbeitsvertrag bei einem Arbeitgeber im europäischen Ausland unterschreibt, unterliegt in der Regel dem dortigen Sozialversicherungssystem und den dazugehörigen Rechtsvorschriften. Die nationalen Systeme der sozialen Sicherheit sind innerhalb der Europäischen Union sehr unterschiedlich ausgestaltet. Um die mit einem Wechsel des sozialen Versicherungssystems verbundenen Nachteile auszugleichen, wurden die nationalen Systeme innerhalb der EU als auch mit bestimmten Ländern (z.B. der Schweiz) durch sogenannte Koordinierungsverordnungen miteinander verbunden.

Diese Koordinierung hat beispielsweise für die Rentenversicherung zur Folge, dass einmal erworbene

Modul

Sachverhalt

Ansprüche durch eine Zusammenrechnung der in- und ausländischen Versicherungszeiten nicht verloren gehen. Über die Höhe der erzielten Rente im Ausland sollten Sie sich vorher informieren.

Auch bei der Krankenversicherung gibt es einiges zu beachten. Für rechtsverbindliche Auskünfte sollten Sie sich an Ihre Krankenkasse und an den für Sie zuständigen Rentenversicherungsträger wenden.

****Tipp:**** Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten der Deutschen Verbindungsstelle Krankenversicherung Ausland (DVKA) und der Deutschen Rentenversicherung Bund. Informationen bezüglich der Sozialversicherungssysteme einzelner Länder finden Sie auf den Seiten des Europaservice der Bundesagentur für Arbeit (ES-BA) unter "Länderinformationen/Soziale Sicherung".

https://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/VertretungenFremderStaatenA-Z-Laenderauswahlseite_node.html

https://ec.europa.eu/youreurope/citizens/index_de.htm

<https://www.arbeitsagentur.de/berufsinformationszentrum-biz-erwachsene>

<https://www.bundesverwaltungsamt.de/>

https://www.bva.bund.de/DE/Das-BVA/Standorte/standorte_node.html

<https://www.dvka.de/>

<https://www.deutsche-rentenversicherung.de/>

https://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/VertretungenFremderStaatenA-Z-Laenderauswahlseite_node.html

https://ec.europa.eu/youreurope/citizens/index_de.htm

<https://www.arbeitsagentur.de/berufsinformationszentrum-biz-erwachsene>

<https://www.bundesverwaltungsamt.de/>

https://www.bva.bund.de/DE/Das-BVA/Standorte/standorte_node.html

<https://www.dvka.de/>

<https://www.deutsche-rentenversicherung.de/>

Erforderliche Unterlagen

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Ausländische EU-Bürger, die in Deutschland arbeiten wollen, erhalten weitere Informationen unter [„Arbeitserlaubnis EU“](https://bus.rlp.de/portaldeeplink?tsa_leistung_id=195419307).</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Working in the EU, Arbeiten in der EU